

# **Elfenbeinküste: Gefährdung von Mitgliedern der *Rassemblement des Républicains* RDR**

## **Auskunft der SFH-Länderanalyse**

Sylwia Galopin, Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 19. Januar 2007

## Einleitung

Der Anfrage vom 15. Dezember 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Sind Mitglieder der *Rassemblement des Républicains* RDR heute noch Ziel von gewalttätigen Aktionen und Drohungen durch Sicherheitskräfte und Milizen?
2. Betrifft dies alle Mitglieder der RDR oder nur exponierte Mitglieder in höheren Positionen?
3. Welche Milizen beteiligen sich an solchen Aktionen? Ist die GPP (*Groupe Patriotique pour la Paix*) an Übergriffen beteiligt?
4. Ist die Regierung bemüht, die verbotene GPP aufzulösen? Was für Konsequenzen hat dies für die Mitglieder der GPP?
5. Können RDR-Mitglieder heutzutage unbehelligt von Sicherheitskräften aktiv sein?
6. Ist die *Ligue Ivoirienne des Droits de l'Homme* LIDHO als regierungsunabhängige Organisation zu bezeichnen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Elfenbeinküste seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen die folgende Auskunft geben.

**Zur Person.** Der Gesuchsteller war aktives RDR-Mitglied, musste sich aber aufgrund folgender Ereignisse verstecken und seine Aktivitäten für die RDR reduzieren: Er hat an RDR-Manifestationen teilgenommen und war zuständig für das Sicherheitsdispositiv an Versammlungen der Partei. Im März 2003 wurde er von Milizen verhaftet und schwer gefoltert. Ihm wurde dabei seine Ohrmuschel abgetrennt. Seither hat sich der Gesuchsteller immer versteckt und wechselte häufig den Wohnort, da RDR-Mitglieder von Milizen verfolgt wurden. Mitglieder der GPP-Miliz besuchten das Haus seiner Familie.

**Zu 1) Sind Mitglieder der RDR heute noch Ziel von gewalttätigen Aktionen und Drohungen durch Sicherheitskräfte und Milizen?**

**Zu 2) Betrifft dies alle Mitglieder der RDR oder nur exponierte Mitglieder in höheren Positionen?**

**Allgemeine Sicherheitslage.** Gemäss UNHCR-Angaben von Oktober 2006 zählt die Elfenbeinküste weiterhin zu den unsichersten Ländern West Afrikas: Unabhängig von den zwei grossen Konfliktparteien, den Regierungskräften FDS im Süden und der bewaffnete Opposition FAFN im Norden, gibt es eine grosse Anzahl von Militanten und nicht kontrollierbaren bewaffneten Gruppen im ganzen Land. Weiterhin lassen sich die grossen bewaffneten Konfliktparteien entweder gezielt von Militanten oder kleineren bewaffneten Gruppen / Milizen ausserhalb ihrer Reihen unterstützen oder billigen deren Vorgehen. So kommt es trotz Präsenz von internationalen Sicherheitskräften und einem angelaufenen Friedensprozess immer wieder zu willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen, Entführungen, von politischen Akteuren geförderte Gewalt zwischen ethnischen Gemeinschaften und extremer Gewalt wie

<sup>1</sup> vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin).

bewaffneten Überfällen bis hin zu aussergerichtlichen Tötungen. Personen, die gewalttätigen Aktionen oder Drohungen durch Einzelpersonen oder Konfliktparteien ausgesetzt sind, können nicht mit effektivem und effizientem staatlichen Schutz rechnen.<sup>2</sup> Der letzte Bericht des UN-Sicherheitsrates zur Sicherheits- und Menschenrechtslage in der Elfenbeinküste von Anfang Dezember 2006 bestätigt diese Einschätzung: Der effektive Schutz von ZivilistInnen durch staatliche Institutionen und Sicherheitskräfte ist nicht gewährleistet.<sup>3</sup>

Die **Rassemblement des Républicains RDR** ist eine seit 1994 existierende islamische Oppositionspartei unter Führung von Allasane Dramane Ouattara, welche die Interessen der muslimischen Bevölkerungs- und Einwanderergruppen im Norden gegen die Interessen der christlichen Bevölkerungsgruppen im Süden vertritt. RDR-Mitglieder und -UnterstützerInnen wurden Opfer von willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierungen, extra-legalen Tötungen und Folter, Vergewaltigungen und anderen Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte oder regierungsnahen Milizen.<sup>4</sup> RDR-Mitglieder und -UnterstützerInnen wurden in den letzten Jahren im Süden immer wieder unter dem Verdacht verhaftet, für die Rebellen im Norden zu arbeiten. Verhaftete RDR-Mitglieder wurden oftmals nicht einmal einem Richter vorgeführt oder blieben überlang in Untersuchungshaft.<sup>5</sup> 2005 wurden sowohl einfache als auch exponierte RDR-Mitglieder Ziel gewalttätiger Aktionen und Drohungen seitens staatlicher Sicherheitskräfte oder regierungsnaher Milizen.<sup>6</sup> Auch 2006 kam es wieder zu zahlreichen Erpressungen, willkürlichen Verhaftungen und Folter von Oppositionellen durch staatliche Sicherheitskräften und regierungsnahen Milizen. Die von diesen Handlungen Betroffenen sind nicht nur Ivorer aus dem Norden, westafrikanische Immigranten, sondern auch vermutete Sympathisanten von Rebellen.<sup>7</sup>

**Aktuelles Gefährdungsrisiko.** Heute ist die RDR eine registrierte legale Partei und die Mitgliedschaft ist somit legal. Die RDR ist seit August 2002 in der Regierung vertreten. RDR-Führer Ouattara kehrte Anfang 2006 nach Jahren Exil endgültig in die Elfenbeinküste zurück. Gemäss Angaben des *UK Home Office* besteht ein Verfolgungsrisiko nicht allein wegen der Mitgliedschaft oder Verbundenheit zur RDR, auch wenn 2005 Aktivitäten der Partei mit Restriktionen seitens der Regierung verbunden waren.<sup>8</sup> Laut *UK Home Office* bestand 2006 kein Verfolgungsrisiko mehr für einfache Mitglieder, jedoch für exponierte Mitglieder, wie Führungspersonen oder AktivistInnen. Zugleich weist das *UK Home Office* darauf hin, dass für einfache Mit-

<sup>2</sup> UNHCR, UPDATE ON INTERNATIONAL PROTECTION NEEDS OF ASYLUM-SEEKERS FROM CÔTE D'IVOIRE, October 2006, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1160491235\\_2006-10-unhcr-cote-divoire.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1160491235_2006-10-unhcr-cote-divoire.pdf).

<sup>3</sup> UN Security Council, Eleventh progress report of the Secretary-General on the United Nations Operation in Côte d'Ivoire, 04.12.06, S. 5-11, Quelle: [www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm](http://www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm).

<sup>4</sup> UK Home Office, Immigration and Nationality Directorate, Operational Guidance Note: Ivory Coast, November 2006, Kap. 3.6, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1164129316\\_ivorycoastogn.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1164129316_ivorycoastogn.pdf).

<sup>5</sup> Benidir-Müller, Angela, Côte d'Ivoire. Update, 2005, Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Quelle: [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin); US Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Cote d'Ivoire, March 8, 2006, Kap. Arrest and Detention, Quelle: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm).

<sup>6</sup> Benidir-Müller, Angela, Côte d'Ivoire. Update, 2005, Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin); US Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Cote d'Ivoire, March 8, 2006, Quelle: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm).

<sup>7</sup> Human Rights Watch, World Report 2007, Quelle: <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/cotedi14956.htm>.

<sup>8</sup> UK Home Office, Immigration and Nationality Directorate, Operational Guidance Note: Ivory Coast, November 2006, Kap. 3.6, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1164129316\\_ivorycoastogn.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1164129316_ivorycoastogn.pdf).

glieder eine interne Fluchtalternative im Norden denkbar ist, für exponierte Mitglieder hingegen nicht in allen Fällen.<sup>9</sup>

Wir machen darauf aufmerksam, dass AktivistInnen, Mitglieder und / oder SympathisantInnen der RDR aufgrund ihrer Aktivitäten oder ihres Wissen zu Vorfällen, die im Rahmen der Konfliktaufarbeitung andere Akteure oder Konfliktparteien belasten könnten, weiterhin von Drohungen oder gewalttätigen Aktionen durch staatliche Sicherheitskräfte oder regierungsnahen Milizen gefährdet sein können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein RDR-Mitglied, das nach eigenen Angaben für das «Sicherheitspositiv» an RDR-Manifestationen verantwortlich war. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu gewaltsamen Zusammenstößen auch in Abidjan zwischen staatlichen Sicherheitskräften (Polizei, Einsatzpolizei, Gendarmerie, Militär) und AnhängerInnen der Regierung von Präsident Gbagbo und RDR-AnhängerInnen.

Zum Beispiel versammelten sich im Jahre 2000 etwa 30'000 RDR-AnhängerInnen bewaffnet mit selbst gefertigten Waffen vor dem Fussballstadion von Abidjan, um gegen den Ausschluss von RDR-Führer Ouattara zu protestieren. Der Ausnahmezustand wurde verhängt. Das Militär kam in Abidjan zum Einsatz. Bei den folgenden Zusammenstößen wurden Strassensperren für Strassenkämpfe errichtet. Es kam zu umfangreichem Sachschaden, Personen wurden verletzt oder getötet.<sup>10</sup> In den Jahren 2001 bis 2006 kam es zu zahlreichen gewaltsamen Zusammenstößen zwischen nicht selten Hunderten AnhängerInnen der Regierung Gbagbo und der Opposition einschliesslich der RDR, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden.<sup>11</sup> Personen, die für die Einsatzleitung oder Sicherheit an RDR-Veranstaltungen verantwortlich waren, welche friedlich oder gewalttätig endeten, können somit von besonderem Interesse für die Behörden oder die von der Regierung unterstützten beziehungsweise tolerierten Milizen sein, beziehungsweise von diesen für die Folgen (Verletzte, Tote) verantwortlich gemacht werden. Die betreffenden Personen könnten in einem solchen Fall heute nicht mit einem fairen Verfahren oder effektivem staatlichen Schutz rechnen.<sup>12</sup>

Je nach den Umständen des Einzelfalles, können die erwähnten Schwierigkeiten eine besondere Gefährdungslage begründen. Es erscheint deshalb als sinnvoll entsprechende Vorbringen sorgfältig zu prüfen.

### **Zu 3) Welche Milizen beteiligen sich an solchen Aktionen? Ist die GPP (*Groupe Patriotique pour la Paix*) an Übergriffen beteiligt?**

In der Elfenbeinküste sind in den letzten Jahren im Kampf gegen die Rebellen verschiedene Milizen und Jugendgruppen aktiv, die der Regierungspartei FPI (*Front Populaire Ivoirien*) nahe stehen. Es sind unter anderem die Gruppen *Jeunes Patriotes*, GPP (*Groupe Patriotique pour la Paix*) und FESCI (*Fédération estudiantine et*

<sup>9</sup> UK Home Office, Immigration and Nationality Directorate, Operational Guidance Note: Ivory Coast, November 2006, Kap. 3.6, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1164129316\\_ivorycoastogn.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1164129316_ivorycoastogn.pdf).

<sup>10</sup> CNN, Ivory Coast in state of emergency after bloody pre-election violence, 04.12.00, Quelle: <http://archives.cnn.com/2000/WORLD/africa/12/04/ivory.coast.03/>.

<sup>11</sup> Hans Seidel Stiftung, Elfenbeinküste: Monatsberichte 2003-2006, Quelle: [www.hss.de/1833.shtml](http://www.hss.de/1833.shtml).

<sup>12</sup> Human Rights Watch, World Report 2007, Quelle: <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/cotedi14956.htm>; UN Security Council, Eleventh progress report of the Secretary-General on the United Nations Operation in Côte d'Ivoire, 04.12.06, Quelle: [www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm](http://www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm).

*scolaire de Côte d'Ivoire*), die sich regelmässig an gewalttätigen Aktionen beteiligen und für viele Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.<sup>13</sup>

Im Falle der GPP ist die Tatsache alarmierend, dass diese Gruppierung laut ihrem Anführer keine Unterscheidung zwischen politischen Anhängern der RDR und den Rebellen macht.<sup>14</sup> GPP-Milizen, die Waffen besitzen oder leichten Zugang zu diesen haben, werden von hochrangigen und der Regierung nahe stehenden Führungspersonen der Gendarmerie und der Armee militärisch geschult. Einige dieser Gruppen werden von der Regierung unterstützt, andere toleriert, auch wenn diese keine völlige Kontrolle über diese Gruppierungen besitzt.<sup>15</sup>

#### **Zu 4) Ist die Regierung bemüht, die verbotene GPP aufzulösen? Was für Konsequenzen hat dies für die Mitglieder der GPP?**

Im November 2006 machten ivorische Menschenrechtsgruppen und *Human Rights Watch* darauf aufmerksam, dass in der Elfenbeinküste weiterhin ein **Klima der Straflosigkeit für regierungsnaher oder von der Regierung direkt unterstützten Milizen** herrscht, weshalb Oppositionelle oder Zivilpersonen weiterhin mit Drohungen oder gewalttätigen Aktionen durch diese nicht kontrollierten Gruppen rechnen müssen.<sup>16</sup>

2003 wurde die GPP von der Regierung offiziell wegen ihren gewalttätigen Aktivitäten verboten. Im März 2005 wurde die GPP vom Stabschef des ivorischen Militärs (*FANCI Forces Armées Nationales de la Côte d'Ivoire*) und der «Kommission für die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration» formell aufgelöst. Trotz des formellen Verbots und der beschlossenen Auflösung agiert die GPP weiterhin auch mit Unterstützung staatlicher Sicherheitskräfte und hochrangiger Militärbeamter.<sup>17</sup> Die im Rahmen des Friedensprozesses beschlossene Entwaffnung – auch der Milizen – ist bis Ende 2006 nicht wirklich vorangekommen.<sup>18</sup>

Die GPP ist offiziell nicht einmal in dieses Programm eingeschlossen, weil sie nie offen den Besitz von Waffen zugegeben hat.<sup>19</sup> Heute ist die GPP weiterhin aktiv. Im November 2006 kam es in der Nähe Abidjans zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der lokalen Bevölkerung und von staatlichen Sicherheitskräften unterstützten GPP-Mitgliedern. Die Auseinandersetzungen konnten erst beendet werden,

<sup>13</sup> Human Rights Watch, World Report 2007, Quelle: <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/cotedi14956.htm>; Integrated Regional Information Networks (IRIN), COTE D IVOIRE: Impunity blamed for trouble with militias, 2006, Quelle: [http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=56293&SelectRegion=West\\_Africa&SelectCountry=COTE\\_D\\_IVOIRE](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=56293&SelectRegion=West_Africa&SelectCountry=COTE_D_IVOIRE); Benidir-Müller, Angela, Côte d'Ivoire. Update, 2005, Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin).

<sup>14</sup> HRW, Reports, 2005, Kap. Parallel Forces: The Militia's Relationship with the Ivorian Military, Quelle: <http://hrw.org/reports/2005/cdi0505/4.htm>.

<sup>15</sup> US Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Cote d'Ivoire, March 8, 2006, Kap. Freedom of Association, Quelle: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm).

<sup>16</sup> IRIN, Impunity blamed for trouble with militias, 08.11.06, Quelle: [www.irinnews.org](http://www.irinnews.org).

<sup>17</sup> HRW, Reports, 2005, Kap. The Militia Groups; Parallel Forces: The Militia's Relationship with the Ivorian Military, Quelle: <http://hrw.org/reports/2005/cdi0505/4.htm>; IRIN, COTE D IVOIRE: Impunity blamed for trouble with militias, 2006, Quelle: [www.irinnews.org/report.asp?ReportID=56293&SelectRegion=West\\_Africa&SelectCountry=COTE\\_D\\_IVOIRE](http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=56293&SelectRegion=West_Africa&SelectCountry=COTE_D_IVOIRE).

<sup>18</sup> AI, Annual Report 2006, Quelle: <http://web.amnesty.org/report2006/civ-summary-eng>.

<sup>19</sup> IRIN, COTE D IVOIRE: Impunity blamed for trouble with militias, 18.11.06, Quelle: [www.irinnews.org](http://www.irinnews.org).

als staatliche Sicherheitskräfte etwa 200 GPP-Mitglieder in Militärbaracken in einem anderen Teil Abidjans unterbrachten, nicht aber verhafteten.<sup>20</sup> Bis zu 400 GPP-Mitglieder campierten mit Duldung staatlicher Sicherheitskräfte im November 2006 in nur einem Lager in Abidjan.<sup>21</sup> Auch andere Milizen wie die «Jungen Patrioten» sind weiterhin mit Duldung der Regierung aktiv. Im Juli 2006 errichtete die «Jungen Patrioten» in Abidjan Strassensperren und legten den Verkehr und damit das ganze Geschäftsleben in der Millionen-Metropole lahm. Obwohl öffentliche Demonstrationen per Präsidentendekret verboten waren, griffen die Sicherheitskräfte nicht ein.<sup>22</sup>

### **Zu 5) Können RDR-Mitglieder heutzutage unbehelligt von Sicherheitskräften aktiv sein?**

Im Gesetz der Elfenbeinküste ist die Versammlungsfreiheit verankert. In der Praxis schränkt die Regierung dieses Recht manchmal ein. Gruppen, die eine Demonstration vorbereiten oder auch ihre Versammlung in einer Sportanlage oder einem anderen geschlossenen Ort organisieren möchten, müssen beim Sicherheitsministerium oder Innenministerium einen Antrag mit ihrer Absicht einreichen. Dies soll drei Tage vor der geplanten Aktivität geschehen. Gemäss Gesetz dürfen rechtzeitig angemeldete offene Treffen nicht verboten werden. In der Praxis wird diese Vorgabe allerdings nicht befolgt. Die Regierung hält sich nicht an ihre eigenen Vorgaben. Es kann passieren, dass schon genehmigte Treffen unter dem Vorwand nicht stattfinden können, dass diese die öffentliche Ordnung bedrohen. Jede Art von Demonstration auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist per Präsidentendekret verboten. Diese Praxis kann auch die RDR betreffen. Es ist davon auszugehen, dass grössere öffentliche Treffen oder Aktionen der RDR von staatlichen Sicherheitskräften überwacht beziehungsweise begleitet werden.<sup>23</sup>

### **Zu 6) Ist die LIDHO (Ligue Ivoirienne des Droits de l'Homme) als regierungsunabhängige Organisation zu bezeichnen?**

LIDHO ist neben MIDH (*Mouvement Ivoirien des Droits de l'Homme*) eine der bekannten Menschenrechtsorganisationen der Elfenbeinküste und assoziiertes Mitglied der international anerkannten FIDH (*Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme*).<sup>24</sup> Zahlreiche Menschenrechtsberichte international anerkannter Menschenrechtsorganisationen wie *FIDH*, *Amnesty International* oder *Human Rights Watch* beziehen sich auf Informationen von LIDHO. Die *LIDHO* kann als regierungsunabhängig betrachtet werden.

\* \* \*

<sup>20</sup> UN Security Council, Eleventh progress report of the Secretary-General on the United Nations Operation in Côte d'Ivoire, 4 December 2006, Kap. III. Security situation, Quelle: [www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm](http://www.un.org/Docs/sc/sgrep06.htm).

<sup>21</sup> IRIN, COTE D IVOIRE: Impunity blamed for trouble with militias, 08.11.06.

<sup>22</sup> Hans Seidel Stiftung, Elfenbeinküste: Monatsbericht Juli 2006, Quelle: [www.hss.de/downloads/0607\\_MB\\_Elfenbeinkueste.pdf](http://www.hss.de/downloads/0607_MB_Elfenbeinkueste.pdf).

<sup>23</sup> US Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Cote d'Ivoire, March 8, 2006, Kap. Freedom of Assembly, Quelle: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61565.htm);

<sup>24</sup> Vgl. Côte d'Ivoire: Communiqué conjoint de la FIDH, de la LIDHO et du MIDH, La paix doit se fonder sur un impératif de justice, 2004, Quelle: [www.fidh.org/article.php3?id\\_article=1699](http://www.fidh.org/article.php3?id_article=1699).

## Profil der SFH-Länderanalyse

### Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin)

### Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

### Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

### Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: [www.osar.ch/country-of-origin](http://www.osar.ch/country-of-origin). Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network ([www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)).

### Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2007 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

**Afrika:** Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

**Asien:** Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

**Europa:** Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

**Mittlerer/Naher Osten:** Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

### Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

[info@osar.ch](mailto:info@osar.ch)  
[www.osar.ch](http://www.osar.ch)

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7